

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2670-01	Termin 16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung		B		

Beratungsgegenstand

Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag" (vormals "Soziale Stadt Oberhausen - Brückenschlag")

hier: Entsendung der Vertretung und Stellvertretung für den Beirat Brückenschlag

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Menschen mit Behinderung entsendet die folgende stimmberechtigte Vertretung und Stellvertretung in den Beirat Brückenschlag des Stadterneuerungsprojektes "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag":

Vertreter/in

Stellvertreter/in

1. _____

Stellv. Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5		
Perian Datum 27.10.2022	Dr. Palotz Datum 27.10.2022		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []
* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)			

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2670-01	Termin 16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	---	------------------------------	--

Bezug

Bestellung der Vertretung und Stellvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung für den Beirat Brückenschlag (B/17/0390-01 vom 25.02.2021)

Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen über die Bestellung der Mitglieder für den Beirat Brückenschlag (Drucksache B/17/0275-01 vom 20.01.2021)

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Brückenschlag (Drucksache B/17/0187-01 vom 14.12.2020)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 auf der Grundlage des § 171e BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Soziale Stadt Oberhausen-Brückenschlag“ sowie das „Integrierte Handlungskonzept Brückenschlag“ als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadtteil Alt-Oberhausen beschlossen. Das Programm wird mittlerweile unter dem Namen „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt.

Zur Begleitung, Beratung und Steuerung des sich weiterhin vollziehenden Stadterneuerungsprozesses sowie als Entscheidungsgremium für die Vergabe von Zuwendungen aus den Verfügungsfonds gemäß Nr. 14 und Nr. 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW wurde der Beirat Brückenschlag für das Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ in der Innenstadt von Alt-Oberhausen eingerichtet.

Der Beirat Brückenschlag begleitet seit 2019 als Bindeglied zwischen Akteur*innen aus dem Stadtteil, Gewerbetreibenden, engagierten Bürger*innen, Vereinen und Initiativen, Kulturschaffenden, politischen Vertreter*innen und der Stadtverwaltung den Stadterneuerungsprozess in Alt-Oberhausen. Bei den i.d.R. viermal im Jahr stattfindenden Sitzungen werden die Mitglieder des Beirats Brückenschlag über die Fortschritte im Stadterneuerungsprozess sowie den aktuellen Stand der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Brückenschlag-Gebiet informiert. Darüber hinaus entscheidet der Beirat Brückenschlag über Anträge an die Verfügungsfonds, durch die Projekte für den Stadtteil gefördert werden.

Mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2020 ist die Neufassung der Geschäftsordnungen für die Beiräte in Sterkrade, Osterfeld und im Brückenschlag-Gebiet in Kraft getreten. Mit dieser Neufassung der Geschäftsordnungen ist einheitlich formuliert, dass in jeden der Beiräte eine Vertretung aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung als stimmberechtigtes Mitglied entsandt wird.

Ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine Stellvertretung aus dem Beirat für Menschen mit

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2670-01	Termin 16.11.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	---	------------------------------	--

54 Behinderung sollten in der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 25.02.2021 in den
 55 Beirat Brückenschlag entsendet werden (B/17/0390-01 vom 25.02.2021). Da es auf Grund des kurzen
 56 Vorlaufes und der wegen der Corona-Pandemie nicht anwesenden Mitglieder nur unzureichend
 57 möglich war, die Wahlen für die Stadtteilbeiräte durchzuführen, einigten sich die Anwesenden und der
 58 Bereich 0-4 / Chancengleichheit darauf, dass der Bereich Chancengleichheit darauf, dass der
 59 genannte Bereich alle Mitglieder mit Informationen zu den Stadtteilbeiräten anschreibt, um nach dem
 60 Interesse der Mitglieder zu fragen, in einem Stadtteilbeirat als Vertreter/in oder Stellvertreter/in
 61 mitzuwirken. Angesprochen wurden insbesondere die Beiratsmitglieder aus Inklusionsvertretungen. Die
 62 Mitglieder des Beirats wurden angeschrieben und gebeten sich zu melden, wenn sie Interesse an einer
 63 Funktion als (Stell-)Vertretung haben. Frau Katrin Meyer stellte sich als Vertreterin für den Beirat
 64 Brückenschlag zur Verfügung, um in diesem Gremium die Interessen des Beirats für Menschen mit
 65 Behinderung zu vertreten. Der Platz für die Stellvertretung von Frau Katrin Meyer ist bisher vakant.
 66
 67 Frau Katrin Meyer wird aus dem Beirat Brückenschlag ausscheiden, so dass aus diesem Grunde die
 68 Entsendung einer neuen Vertretung als auch Stellvertretung für den Beirat Brückenschlag zu
 69 beschließen ist, um die Interessen des Beirates für Menschen mit Behinderung im Beirat
 70 Brückenschlag zukünftig zu vertreten.